

Information des Bürgermeisters

43. Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2017

27. September 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

27. September 2017 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

43. Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2017

Verkehrsknoten Kirchstrasse, Gerberweg, Giessenstrasse, Solarisweg, Anpassung

Derzeit wird der Gerberweg im Bereich der Liegenschaften Vaduzer Grundstücke Nr. 802, Nr. 1313 und Nr. 1315 umgestaltet. Die diesbezüglichen Arbeiten ‚Umgestaltung Gerberweg‘ werden durch die Grundeigentümer der Liegenschaften Vaduzer Grundstücke Nr. 802, Nr. 1313 und Nr. 1315 finanziert.

In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde Vaduz den Verkehrsknoten Kirchstrasse, Gerberweg, Giessenstrasse, Solarisweg ebenfalls wie folgt anpassen.

- Auflösen der bestehenden Pflasterung Einfahrt Gerberweg und Erstellen einer neuen Trottoirüberfahrt.
- Auflösen der gepflasterten Bodenmarkierung Giessenstrasse und Neuasphaltierung dieser Fläche. Für die Vortrittsregelung wird neu eine Farbmarkierung angebracht.
- Auflösen des gepflasterten Fussgängerstreifens und der gepflasterten Radwegquerung und Neuasphaltierung dieser Fläche. Für die Strassenquerung wird neu eine Farbmarkierung angebracht.

Die Ausführung der Umgestaltung des Verkehrsknotens erfolgt im Oktober 2017 und ist im Gesamtbudget 2017 abgedeckt.

Der diesbezügliche Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 100'000.00 inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:100

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Verkehrsknotens Kirchstrasse, Gerberweg, Giessenstrasse, Solarisweg im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MWSt und gewährt den diesbezüglichen Kredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag für die Anpassung des Verkehrsknotens Kirchstrasse Gerberweg, Giessenstrasse, Solarisweg zum Betrag von CHF 73'276.45 inkl. MWSt an die Arbeitsgemeinschaft Foser AG & Brogle AG, Balzers.

Beratungen:

- Die Beurteilung der Schulwegsicherungskommission (Sitzung am 13.9.2017) soll noch ins Projekt einfließen. Der Gemeinderat ist an der kommenden Sitzung über diese Beratungsergebnisse zu informieren.

- Die Thematik „Poller-Setzungen in Strasseneinmündungen“ soll grundsätzlich in einem Gedankenaustausch zwischen der Schulwegsicherungs-kommission, den Abteilungen Tiefbau, Werkbetrieb, Gemeindepolizei sowie dem Verkehrs-instruktor der Liechtensteinischen Landespolizei und einem VCL-Vertreter behandelt und als Ergebnis dem Gemeinderat wiederum vorgelegt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Heiligkreuz Anpassung Strassenbeleuchtung

Im Bereich der Liegenschaften Vaduzer Parzellen Nr. 846 und Nr. 847 wird die Strasse Heiligkreuz mit privaten Kandelabern ausgeleuchtet. Dieser Kandelabertyp genügt nicht den Anforderungen an eine öffentliche Strassenbeleuchtung. Mit dem vorliegenden Beleuchtungsprojekt werden westseitig zusätzlich neue Kandelaber aufgestellt. Die bestehenden Kandelaber ostseitig der Strasse werden demontiert.

Die Ausführung erfolgt im Oktober 2017 und ist im Budget 2017 bereits enthalten.

Der diesbezügliche Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 45'000.00 inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:250

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Strassenbeleuchtung Heiligkreuz im Betrag von CHF 45'000.00 inkl. MWSt und gewährt den diesbezüglichen Kredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponieabfertigung und Grünabfalllager Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Gemeinde Vaduz betreibt auf der Deponie „Im Rain“ eine Inertstoffdeponie. Abgelagert werden überwiegend unverschmutztes Aushubmaterial, Pressschlamm aus der Kiesgewinnung sowie mineralische Bauabfälle. Auch innerhalb der Liechtensteiner Abfallplanung nimmt die Deponie „Im Rain“ für die Entsorgung von Bauabfällen aus den Gemeindegebieten Triesen, Triesenberg und Balzers eine wichtige Rolle ein.

Der Gemeinde als Deponiebetreiberin obliegen verschiedene Kontroll- und Aufsichtspflichten. Der Deponiewart kontrolliert die eingehenden Anlieferungen auf Zulässigkeit, verwiegt und weist diese den Ablagerungsbereichen zu.

Um den Anforderungen einer effizienten Eingangskontrolle gerecht zu werden, wurde die Neugestaltung des Eingangsbereichs bereits 2012 im Generellen Deponieprojekt, welches Grundlage für das Genehmigungsverfahren der Deponieerweiterung der 3. Etappe war, dargestellt. Der Gemeinderat bewilligte an der Sitzung vom 11. Dezember 2012 das Generelle Deponieprojekt. Gegenstand des bewilligten Projekts sind die zentrale Eingangskontrolle mit dem Gebäude für die Kontrolltätigkeit des Deponiewarts, die Reifenwaschanlage zur Vermeidung von Staubemissionen, die Brückenwaage und ein Zwischenlager für Kleinanlieferungen.

Die Planung hat das Ziel, den heutigen Ansprüchen an die Kontrolltätigkeit des Deponiewarts gerecht zu werden, da er alle Einrichtungen von einem zentralen Punkt aus überwachen kann. Zudem wird die Voraussetzung für eine zukünftige Selbstregistrierung der Anliefernden geschaffen, so dass der Deponiewart nicht mehr dauerhaft im Büro gebunden ist, sondern auch für weitere Arbeiten im Deponieareal herangezogen werden kann. Der alte Kompostierplatz beim oberen Deponieplateau wird aufgelöst und direkt neben dem neuen Abfertigungsportal im Eingangsbereich positioniert. Dadurch erhält der Deponiewart einen optimalen Überblick über sämtliche Zulieferungen zum Kompostierplatz, zum neuen Kleinanlieferungsplatz und zum Deponieablagebereich. Darüber hinaus entfallen die gefährlichen Begegnungen zwischen Fahrzeugen von privaten Kleinanlieferern und schweren LKW auf der Deponieauffahrtsstrasse.

Die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, hat im Jahr 2016 eine Planungsstudie für die Neugestaltung der Deponieabfertigung und des Grünabfalllagers erarbeiten lassen. Auf Grundlage dieser Planungsstudie wurde das Bauprojekt erstellt. Der Gemeinderat hat hierfür an der Sitzung vom 14. März 2017 einen Planungskredit gesprochen.

Das Bauprojekt umfasst folgende Bestandteile:

- Zentrales Deponieabfertigungsportal: Im direkten Einfahrtsbereich der Deponie werden alle zur Abwicklung der Kontrolltätigkeit notwendigen Einrichtungen erstellt. Die Fahrbahn um das Deponiewartgebäude wird im Einbahnverkehr als langförmiger Kreislauf ausgebildet und beherbergt die notwendigen Fahrspuren, die Brückenwaage, die Reifenwaschanlage sowie eine Platzreserve für den späteren Einbau einer weiteren Ausfahrtswaage. Der Kreislauf wird wegen der hohen Verkehrsbelastung mit einer resistenten Betonoberfläche ausgestaltet.
- Deponiewartgebäude: Das Gebäude beinhaltet im Erdgeschoss den Büroraum für den Deponiewart mit der EDV-unterstützten Wägung, der Ampelbedienung für die Fahrzeugwaage, einem Kundenschalter und der Gegensprechanlage. Zudem gibt es einen kleinen Pausenraum sowie einen kleinen Sanitärraum mit WC/Umkleide/Dusche. Das Erdgeschoss ist gegenüber dem Terrain etwas höher gesetzt, so dass der Deponiewart eine gute Rundumsicht hat und auf Augenhöhe mit den LKW-Chauffeuren ist.

Das Untergeschoss enthält die Technik-, Abstell- und Lagerräume.

Das Gebäude wird mit Recyclingbeton ausgeführt und erscheint optisch mit Sichtbetonflächen.

- Fahrzeugwaage: Die neue Unterflurwaage bietet mit 16 m Länge die Möglichkeit, dass auch LKW mit Aufleger gewogen werden können. Die Waage ist unmittelbar vor dem Büro des Deponiewarts niveaugleich mit der Strasse eingebaut, so dass die Befahrbarkeit der Waage und die Kommunikation zwischen Deponiewart und Chauffeur nicht zuletzt durch eine Gegensprechanlage deutlich verbessert werden. Zur Kontrolle der Anlieferungen wird eine Kamera installiert, die bei jedem Wägevorgang die Ladung dokumentiert. Damit können Fehldeklarationen einfach erkannt werden. Bisher wurde die Waage vom Kieswerkbetreiber mitgenutzt. Durch die neue Waage entfallen Nutzungsgebühren gegenüber dem Kieswerkbetreiber sowie die Schnittstellen zwischen den Aufzeichnungssystemen der Gemeinde und dem Kieswerk. Mit der Inbetriebnahme der Waage wird ein neues PC-Wägeprogramm eingeführt. Die Waage ist dafür vorbereitet, dass in Zukunft ein Selbstbedienungssystem eingeführt werden kann.

- Fahrzeug-Reifenwaschanlage: Diese Anlage ist eine in der Umweltverträglichkeitsprüfung dargestellte Massnahme zur Luftreinerhaltung und zur Verhinderung von Schmutz- und Staubverschleppungen auf die öffentlichen Strassen. Die Anlage ist für Lastwagen, Lieferwagen sowie für normalbreite Dumper und Traktoren mit geschlossener Führerkabine befahrbar. Sie ist aus Stahl, hat eine Länge von ca. 10 m und ist für mittlere bis starke Verschmutzungen ausgelegt (3 Reifenumdrehungen). Zur Anlage gehört ein aus Ortbeton hergestelltes Sedimentations- und Sammelbecken mit einem Volumen von 40 m³. Bei der Auswahl der Anlage wurde darauf geachtet, dass es sich um ein langlebiges und wartungsarmes Produkt handelt.
- Platz für Klein- und Grünanlieferungen im Eingangsbereich: Es hat sich gezeigt, dass der bestehende Lagerplatz auf der Deponiehochfläche zu weit vom Deponiewart entfernt liegt und die notwendigen Kontrollen nur unzureichend erfolgen können. In Hinblick auf die Vermeidung einer weiteren Ausbreitung von Neophyten ist bei der Grüngutannahme eine konsequente Überwachung unverzichtbar. Zudem kann der Deponiewart bei Privatlieferungen die Ladetätigkeiten unterstützen.

Auf dem neuen Lagerplatz werden kleine Abfallmengen von Inertstoffen und Grüngut gesammelt und bis zur Weiterverarbeitung zwischengelagert. Die Abfälle stammen hauptsächlich aus privaten und kleingewerblichen Anlieferungen. Die Dauer der Zwischenlagerung des Schnittgutes wird zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen möglichst kurz gehalten. Der Lagerplatz für Kleinschnittgut, Humus etc. und der Stellplatz für den Radlader werden mit einer umlaufenden Stahlbetonmauer eingefasst und mit einer Stahlüberdachung abgedeckt. Die Lagerboxen für Inertmaterial und nicht Baumschnittgut werden nur mit einer Stahlbetonmauer eingefasst, jedoch nicht überdacht. Die Einteilung in Boxen erfolgt mittels mobilen Elementen aus Stahlbeton.

- Abwasserentsorgung Platz- und Strassenwasser: Für die Vorreinigung von leicht verschmutzten Fahrbahn- und Lagerflächen wird ein Schlamm-sammelbecken in naturnaher Bauweise erstellt. Der Überlauf des Schlamm-sammlers wird in das bestehende Retentionsfilterbecken geleitet.
- Deponiezufahrt ausserhalb des Deponieperimeters: Um einen ebenen Eingangsbereich zu schaffen ist es erforderlich, die Deponiezufahrt zwischen Betriebsgelände der Sele AG und der Deponie höhenmässig anzupassen und damit neu zu erstellen.
- Bestehendes Holzgebäude: Das bestehende Holzgebäude für die Druckerhöhungsanlage und Stromverteilung wird rückgebaut.
- Provisorische Deponiezufahrt: Um den Deponiebetrieb während der Bauzeit in gewohnter Weise zu gewährleisten, wird eine provisorische Zufahrt über den Forstweg beim „Sunntigsbächli“ erstellt. Um lästigen Staubentwicklungen vorzubeugen wird diese asphaltiert. Die provisorische Deponiezufahrt wird voraussichtlich im Herbst 2018 rückgebaut.

Terminplan

Die Realisierung des Projekts startet nach Vorliegen der Baubewilligung im November 2017 und endet voraussichtlich im Frühjahr 2019.

- September / Oktober 2017: Baubewilligungs- und Eingriffsverfahren
- Oktober 2017: Ausschreibung Baumeisterarbeiten
- November und Dezember 2017: Erstellung provisorische Zufahrt und Erdarbeiten
- Ab Februar 2018: Baumeisterarbeiten Tiefbau und Gebäude
- Ab Sommer 2018: Einbau der technischen Installationen und Anlagen

Kostenvoranschlag:

Im Rahmen des Bauprojekts wurde der Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % erstellt.

Kostenvoranschlag inkl. MWSt:	CHF 3'410'000.00
abzgl. Planungskredit (GRB 36/2017):	<u>CHF 110'000.00</u>
Verpflichtungskredit:	CHF 3'300'000.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation im M:1:250
- Situation Werkleitungen M 1:250
- Gebäude Grundrisse und Schnitte

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Deponieabfertigung und Grünabfallager“ sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 3'300'000.00 inkl. MWSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Teil IV: Umweltbericht der Liechtensteiner Abfallplanung

1. Vernehmlassungsrunde des Amtes für Umwelt, Abt. Umweltschutz

Das Amt für Umwelt, Abteilung Umweltschutz - Abfall / Chemikalien, übermittelte den Gemeinden per Email am 14. Juli 2017 den Entwurf „Teil IV der Liechtensteiner Abfallplanung 2014-2070“ zur Stellungnahme im Rahmen einer ersten Vernehmlassungsrunde mit Frist bis spätestens 15. September 2017.

An der Sitzung vom 22. August 2017 wurde der Gemeinderat über die anstehende Vernehmlassung informiert sowie die Forst und Umweltkommission zur Stellungnahme eingeladen.

Die vorliegende Vernehmlassungsantwort wurde durch die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, zuhanden des Gemeinderates vorbereitet und liegt dem Antrag bei.

Darin wird zu folgenden Themen Stellung genommen:

- Mengenabschätzungen sauberer Aushub
- Dammbau Rheinufer
- Redaktionelle Anmerkungen
- Anmerkungen zu den Bewertungen der möglichen Alternativen
- Voraussetzungen für die Wiederaufbereitung
- Vertragliche Regelungen im FL-Oberland
- Mögliche Standorte für Reaktordeponien

Diesem Antrag liegen bei:

- Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz (Entwurf)
- Entwurf, Liechtensteiner Abfallplanung 2014-2070, Teil IV: Umweltbericht des Amt für Umwelt, Abteilung Umweltschutz - Abfall / Chemikalien

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Vernehmlassungsantwort zuhanden des Amtes für Umwelt, Abteilung Umweltschutz - Abfall / Chemikalien.

Beratungen:

Es soll eine grundsätzliche Diskussion darüber angeregt werden, ob nach Abwägung von Vor- und Nachteilen Auflandungen auch erlaubt werden, wenn die Bodenqualität zumindest erhalten bleibt, also nicht zwingend verbessert werden muss. Die Vernehmlassungsantwort ist um eine diesbezügliche Anmerkung zu ergänzen.

Die Vernehmlassungsantwort kann unter www.vaduz.li/unser-service/publikationen-merkblaetter/diverse/ eingesehen werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

LIHGA 2020 / Projektgruppe und Vorprojekt 2018

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2017 befürwortete der Gemeinderat die Teilnahme an der LIHGA als Gastgemeinde für das Jahr 2020. In einem nächsten Schritt soll nun eine Projektgruppe bestellt werden, welche die Organisation wahrnimmt.

Projektgruppe «LIHGA 2020»

Die Projektgruppe muss eine klare Struktur aufweisen. Die darin vertretenen Personen sollen möglichst viel Fachwissen in verschiedenen Bereichen einbringen. Für die Projektgruppe «LIHGA 2020» wird ein dreigliedriger Aufbau bevorzugt.

Der Lenkungsausschuss

Der Bürgermeister und zwei Gemeinderäte bilden den Lenkungsausschuss. Seine zwei wesentlichen Funktionen, nämlich die Überwachung der Projektergebnisse und die Ermittlung von Planabweichungen, werden regelmässig im Rahmen von Lenkungsausschusssitzungen und Meilensteinsitzungen besprochen. Somit wird der Lenkungsausschuss dafür zuständig sein, einen Rahmen zu schaffen, in welchem der Auftritt der Gemeinde Vaduz stattfinden soll, die notwendigen Finanzbeschlüsse beim Gemeinderat zu erwirken und stufengerecht zu berichten.

Ein Mitglied des Lenkungsausschusses soll als Gewerbevertreter die Ansprüche von potenziellen LIHGA-Teilnehmern kennen und einfließen lassen. Ergänzend dazu soll eine Vertretung der Bereiche Kultur und Vereinswesen mitwirken, da die Ortsvereine sicherlich einen festen Bestandteil des LIHGA-Auftritts 2020 darstellen.

Das Projektteam

Das Projektteam besteht aus mehreren externen Partnern. Hauptaufgabe wird die Konzeption und Umsetzung des Standauftrittes der Gemeinde sein. Die definierten Botschaften und Fokussierungen sollen im Konzept festgelegt und in der Umsetzung ersichtlich und erlebbar sein. Zur Umsetzung gehören spezialisierte Firmen in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Teilnehmermanagement, Infrastruktur und Standbau, Grafik, visuelle Inszenierung sowie die technische Realisierung. Die Zusammensetzung des Projektteams (Auswahl der externen Partner) wird bis zum Spätfrühling 2018 abgeschlossen sein.

Die Projektleitung

Aufgabe der Projektleitung ist es Sitzungen zu koordinieren, Aufgaben zu verteilen, die Finanzkontrolle sowie die Lenkung der internen und externen Kommunikation. Die Projektleitung als „kreativer Kopf“ erarbeitet gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss die Rahmenbedingungen und übermittelt diese an das Projektteam. Sie ist damit das Verbindungsglied zwischen Projektteam und Lenkungsausschuss.

Antrag:

Der Gemeinderat bestellt die Projektgruppe „LIHGA 2020“ wie folgt:

Lenkungsausschuss:

Bürgermeister Ewald Ospelt
Gemeinderätin Antje Moser
Gemeinderat Toni Real

Projektleitung:

Flurina Seger (Kommunikationsbeauftragte der Gemeinde Vaduz)
Valentina Burtscher (Projektmitarbeiterin Standortmarketing Vaduz e.V.)
Jörg Gantenbein (Vorstandsmitglied Standortmarketing Vaduz e.V.)

Der Gemeinderat spricht für das Vorprojekt 2018 und die Teilnahme an der LIHGA 2018 als Promotionsauftritt einen Kredit von CHF 50'000.00 (Budget 2018).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Skatepark Mühleholz, Erweiterung

An seiner Sitzung vom 11. März 2008 beschloss der Gemeinderat, als Ersatz für die damalige mit mobilen Elementen ausgestattete Skateanlage beim Parkplatz des Rheinpark Stadions, einen neuen Skatepark in der Freizeitzone beim Schwimmbad Mühleholz und unmittelbar neben der Minigolfanlage zu erstellen. Es wurden dabei Skategeräte aus vorfabrizierten Betonelementen gewählt, die klare Vorteile hinsichtlich Vandalismus, Lebensdauer, Lärmentwicklung und Unterhalt aufwiesen. Zusammen mit dem Skatepark wurde westlich angrenzend auch ein Kleinspielfeld mit einem Bandensystem erstellt. Die gesamte Freizeitanlage konnte bereits am 23. August 2008 feierlich eröffnet werden.

Die Auslastung des Skateparks im Mühleholz ist erfreulich hoch. Auch genießt er eine grosse Beliebtheit in der Skatercommunity. Die Benutzung des Kleinspielfeldes für den vorgesehenen Zweck hingegen ist nachweislich viel geringer. Es wird deshalb durch die Skater wegen Platzmangel bereits jetzt als Übungsfläche benutzt.

Der Umstand, dass viele Elemente der bestehenden Skateanlage für Anfänger schwer zu befahren bzw. zu bewältigen sind und weil Konflikte aufgrund des zu geringen Platzangebotes auftreten – Leidtragende sind Anfänger und die jüngsten Übenden – hat nun lokale Skater dazu bewogen bei der Gemeinde bzw. bei der Jugendkommission vorstellig zu werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung, Abt. Tiefbau, wurde gemeinsam ein Lösungsansatz entwickelt, welcher die Erweiterung der Skateanlage Richtung Westen zulasten des wenig frequentierten Kleinspielfeldes vorsieht. Auf Basis einer in Auftrag gegebenen Studie sind dazu Möglichkeiten einer solchen Erweiterung dargelegt worden.

Diese soll sinnvollerweise der Machart der bestehenden Anlage entsprechen damit ein homogenes Erscheinungsbild entsteht. Dazu muss, wie bereits erwähnt, das Kleinspielfeld rückgebaut werden. Die Erweiterung mit der gegenständlichen baulichen Ergänzung soll letztlich als Skateplaza konzipiert und wahrgenommen werden. Ausschnitt aus dem Konzeptbescrieb:

„Ein Plaza beinhaltet Elemente wie z. B. Curbs, Ledges, Rails, breite Banks mit unterschiedlichen Winkeln, Gaps etc....mit viel freien Fahrflächen (Flats) wie es sich für einen guten Plaza gehört. Vom Gestalterischen erinnert der Entwurf durch seine Formen, Materialien und Farben daher an einen urbanen, öffentlichen Platz (Plaza). Ein Plaza kann aber auch organische Elemente beinhalten, die den Skatepark damit abwechslungsreicher machen und den Fahrfluss optimieren.“

Nach erfolgter grundsätzlicher Befürwortung im Gemeinderat wird in Folge ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet und im Herbst 2017 definitiv zur Beschlussfassung mit Kreditfreigabe vorgelegt. Im Frühjahr 2018 kann danach die bauliche Umsetzung erfolgen. Zur Nutzung bereit wäre der neue und erweiterte Skatepark, welcher entsprechend seinen Möglichkeiten und seiner Grösse in der Region einzigartig sein wird, auf Mitte August 2018.

Die Jugendkommission befürwortet dieses Projekt zur Erweiterung des Skateparks Mühleholz einhellig.

Anlässlich der Sitzung der Sportkommission vom 6. September 2017 befürwortete die Sportkommission die Erweiterung des Skateparks Mühleholz ebenfalls und regte an, zusätzlich einen Pumptrack einzuplanen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Planungsstudie Konzeptbescrieb
- Planungsstudie Grundriss
- Planungsstudie Ansicht
- Beiblatt Kostenschätzung

Antrag:

Der Gemeinderat spricht sich im Grundsatz für eine Erweiterung des Skateparks Mühleholz in der beantragten Grössenordnung aus.

Beratungen:

Es wird angeregt, dass die Sportkommission unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Kleinspielfelder eine Bedürfnis- und Standortevaluation für weitere mögliche Kleinspielfelder vornehmen soll. Eine langfristige Einlagerung der wieder-verwendbaren Banden des gegenständlichen Kleinspielfeldes soll möglichst vermieden werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Street Workout Park, Bauabrechnung

Zusammenstellung:

Kredit (GRB 34/2017)		CHF	75'000.00
Gesamtkredit		CHF	75'000.00
Bauabrechnung		CHF	60'382.75
Minderkosten	- 19.5 %	CHF	14'617.25

Die Minderkosten von CHF 14'617.25 resultieren aus nicht benötigten Reserven für Unvorhergesehenes beim Baumeister- und Elektroauftrag sowie bei den Bauherrenreserven.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2016 der Migros Genossenschaft Ostschweiz erhielt die Gemeinde die schriftliche Zusage, dass „Migros-Kulturprozent“ diesen Street Workout Park in Vaduz mit CHF 15'000.00 unterstützen wird. Der Förderbetrag ist in der Bauabrechnung nicht berücksichtigt, wurde jedoch bereits entrichtet.

Baubeginn: Mitte Mai 2017
 Fertigstellung: Ende Juni 2017

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Street Workout Park in Höhe von CHF 60'382.75 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Clinicum Alpinum Gaflei,
Entsorgung Fremdkomponenten,
Bauabrechnung

Die Entsorgung der Fremdkomponenten innerhalb des Aushubvolumens beinhaltete die Stützmauer und die im damaligen Abbruchauftrag „Alphotel Gaflei“ nicht enthaltenen Leitungen und Schächte der Umgebung.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 23/2016)		CHF	90'000.00
Gesamtkredit		CHF	90'000.00
Bauabrechnung		CHF	110'812.65
Mehrkosten	+ 23.13 %	CHF	20'812.65

Die zu entsorgende Stützmauer wies grössere Fundamentplatten als angenommen aus. Zudem mussten nicht vorhersehbare Leitungen und Schächte der Umgebung des damaligen Alphotels Gaflei entsorgt werden.

Baubeginn: August 2016
 Fertigstellung: Juli 2017

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Entsorgung der Fremdkomponenten auf dem Areal Clinicum Alpinum, Gaflei, in Höhe von CHF 110'812.65 (inkl. MWSt) und den Ergänzungskredit von CHF 20'812.65.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Nomination Verwaltungsrat Bergbahnen Malbun AG

Anlässlich der Generalversammlung der Bergbahnen Malbun AG im kommenden Oktober stehen auch Neuwahlen für den Verwaltungsrat an. Durch den mit Schreiben vom 17. März 2017 bereits angekündigten Rücktritt der bisherigen zwei Vertreter der Gemeinden, Altvorsteher Hubert Sele, Triesenberg und Vorsteher Norman Wohlwend, Schellenberg, sind nun zwei neue Vertreter der Gemeinden für den Verwaltungsrat zu bestimmen.

Die Vorsteherkonferenz erachtet es für wichtig, dass die Gemeinde Triesenberg als Standortgemeinde wiederum im Verwaltungsrat vertreten ist. An der Sitzung vom 22. August wurde deshalb Vorsteher Christoph Beck durch den Gemeinderat Triesenberg zuhanden der Generalversammlung nominiert.

Im Zusammenhang mit der Ausübung eines Verwaltungsratsmandates durch Vorsteher oder Gemeinderäte war immer wieder die Handhabung der Ausstandspflicht bei Traktanden, die die Bergbahnen Malbun AG betreffen, umstritten. Aufgrund dessen wurde durch die Vorsteherkonferenz ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches Klarheit schaffen soll über die Handhabung der Ausstandspflicht für Mitglieder des Gemeinderates.

Die nun vorliegende rechtliche Stellungnahme kann wie folgt zusammengefasst werden: *"Es ist insbesondere bei entsprechender Statutenanpassung rechtlich durchaus vertretbar, eine Ausstandspflicht eines Mitglieds des Gemeinderats, welches ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft ist, im Gemeinderat zu verneinen, wenn Themen zur Abstimmung gelangen, welche diese Gesellschaft betreffen."*

Gemäss der erwähnten Stellungnahme hat nun die Bergbahnen Malbun AG ihre Statuten am 22. August 2017 zuhanden der Generalversammlung angepasst. Mit dieser Statutenänderung ist eine Ausstandspflicht der Vorsteher oder Gemeinderäte im Gemeinderat nicht mehr gegeben, wenn Themen zur Abstimmung gelangen, welche die Bergbahnen Malbun AG betreffen.

Als zweiter Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun AG wird durch die Vorsteherkonferenz in Anbetracht der vielen Berührungspunkte mit den auch auf Vaduzer Hoheitsgebiet liegenden Liftanlagen und des bestehenden Aktienanteils neu ein Vertreter der Gemeinde Vaduz begrüsst.

Diesem Antrag liegen bei:

- Rechtsgutachten im Zusammenhang mit Interessenkonflikten von Gemeinderatsmitgliedern
- Entwurf der Statuten der Bergbahnen Malbun AG

Antrag:

Vorbehaltlich der Genehmigung der traktandierten Statutenänderungen zuhanden der Generalversammlung der Bergbahnen Malbun AG, nominiert der Gemeinderat als weiteren Vertreter der Gemeinden Liechtensteins für den Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun AG, Gemeinderat Toni Real, Dr. Grass Strasse 10, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2017 – Kultur

Ausgangslage

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das „Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine“.

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen. Gleichzeitig sind auch Anträge für Sonderbeiträge (Uniformen, Musikinstrumente und Schulungen) zu stellen.

Behandlung in der Kulturkommission

Im laufenden Jahr haben 16 beitragsberechtigte Kulturvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare einer Vorprüfung unterzogen.

Die Kulturkommission befasste sich am 2. August 2017 eingehend mit den Gesuchen der Vaduzer Kulturvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Kulturkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Kulturvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegt bei:

- Liste Vereinsbeiträge 2017

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2017 an die Vaduzer Kulturvereine über insgesamt CHF 223'935.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2017 – Sport**Ausgangslage**

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das „Reglement über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine“.

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen.

Behandlung in der Sportkommission

Im laufenden Jahr haben 17 beitragsberechtigte Sportvereine (Vorjahr 18) ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare einer Vorprüfung unterzogen.

Die Sportkommission befasste sich am 30. August 2017 ausführlich mit den Gesuchen der Vaduzer Sportvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Sportkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Sportvereine gemäss vorliegender Liste.

Diesem Antrag liegt bei:

- Liste Vereinsbeiträge 2017

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2017 an die Vaduzer Sportvereine von insgesamt CHF 90'886.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Gemeindegeschulrat,
Ersatzbestellung 2017

Claudia Mehser, als bisherige Vertreterin der Elternvereinigung Äule im Gemeindegeschulrat, ist nach Schaan gezogen, weswegen sie in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Der Vorstand der Elternvereinigung Äule schlägt einstimmig Katja Feirich, Am Schrägen Weg 10, Vaduz, als Nachfolgerin für die restliche Mandatsperiode bis April 2019 vor.

Antrag:

1. Claudia Mehser wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied des Gemeindegeschulrats entlassen.
2. Katja Feirich, Am Schrägen Weg 10, Vaduz, wird als neues Mitglied des Gemeindegeschulrats ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,
Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 50 Jahren Mitglied beim MGV Sängerbund Vaduz:

- Hans Seger, St. Florinsgasse 21, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat, Hans Seger, Vaduz, für 50 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die grosse Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 27. September 2017